

MEDIADATEN 2022/23

Für gewerbliche Kunden | Gültig ab 1. Oktober 2022

Gemeinschaftspreisliste der Verlage

- Oppermann Schaumburger Wochenblatt GmbH
- Oppermann Wunstorfer Stadtanzeiger GmbH
- und deren Kombinationspartner

Schaumburger  Wochenblatt

Wunstorfer  Stadtanzeiger

Gesamtübersicht

inklusive Kombinationspartner westlich und östlich unseres Gebietes

2

Anzeigen- und Beilagenpreisliste

Gültig ab 1. Oktober 2022



**Schaumburger
Wochenblatt**
72.890 EXEMPLARE

**Wunstorfer
Stadtanzeiger**
27.060 EXEMPLARE

Kombinationspartner:

**HANNOVERSCHE
WOCHENBLÄTTER**

Weser Spucker
62.880 EXEMPLARE



Schaumburger Wochenblatt

4

Anzeigen- und Beilagenpreisliste

Wochenblatt Samstag

Anzeigenschluss:

Donnerstag 10.00 Uhr

Schaumburger Wochenblatt Samstag	Auflage	Direktpreis mm EUR 4-farbig	Grundpreis mm EUR 4-farbig
Gesamtausgabe Samstag	72.890	2,81	3,21
Teilausgabe Nord (Stadthagen und Bad Nenndorf)	41.110	2,34	2,68
Teilausgabe Süd (Rinteln und Bückeburg)	31.780	2,34	2,68
Besondere Platzierungen:			
Titelseite* (ab 50 mm/1-spaltig)		4,18	4,84
*Titelanzeigen und Einzelausgaben unterliegen einem Größenraster. (siehe Preisliste weiter hinten „Titelseiten“)			
Sonderveröffentlichungen (Kollektive)		1,96	2,26
Familien u. Traueranzeigen gewerblich (gilt für Unternehmen und Vereine)		2,75	3,15
■ + ■ Kombination SW+WS 99.950 Exemp.		4,17	4,88
Satz-/Gestaltungspauschale (bei Änderungen und Neusatz)			7,50
		ab 500 mm	20,00
Chiffregebühren			7,49

Anzeigenberater:

Alina Buddensiek · Tel. 0175/7745711

Bad Eilsen, Bückeburg, Obernkirchen, Nienstädt
E-Mail: bb.anzeigen@schaumburger-wochenblatt.de

Frank Schier · Tel. 0175/7762393

Stadthagen, Lindhorst, Sachsenhagen, Niedernwöhren
E-Mail: sh.anzeigen@schaumburger-wochenblatt.de



Oppermann

Schaumburger Wochenblatt GmbH

Gutenbergstraße 1

31552 Rodenberg

Tel. 05723/700-15

sw.info@schaumburger-wochenblatt.de

Verlagsleitung und

Großkundenbetreuung:

Kai Linnemann · Tel. 05723/700-50

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Dustin Schönen · Tel. 0175/7748780

Bad Nenndorf, Haste, Lauenau, Rodenberg

E-Mail: ne.anzeigen@schaumburger-wochenblatt.de

Anja Fuhrberg · Tel. 0175/7747676



Rinteln und Ortsteile, Auetal

E-Mail: ri.anzeigen@schaumburger-wochenblatt.de

Stadtanzeiger Samstag

Anzeigenschluss:

Donnerstag 10.00 Uhr

Wunstorfer Stadtanzeiger	Auflage	Direktpreis mm EUR 4-farbig	Grundpreis mm EUR 4-farbig
Samstag (mit Mardorf)	27.060	2,12	2,41
Besondere Platzierungen:			
Titelseite* (ab 50 mm/1-spaltig)		3,53	4,06
*Titelanzeigen und Einzelausgaben unterliegen einem Größenraster. (siehe Preisliste weiter hinten „Titelseiten“)			
Sonderveröffentlichungen (Kollektive)		1,49	1,71
Familien u. Traueranzeigen gewerblich (gilt für Unternehmen und Vereine)		2,12	2,41
 +  Kombination WS+SW 99.950 Exemp.		4,17	4,88
Satz-/Gestaltungspauschale (bei Änderungen und Neusatz)			7,50
			ab 500 mm 20,00
Chiffregebühren			7,49

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.



Oppermann
Wunstorfer Stadtanzeiger GmbH
Gutenbergstraße 1
31552 Rodenberg
Tel. 05723/700-15
ws.info@wunstorfer-stadtanzeiger.de

**Verlagsleitung und
Großkundenbetreuung:**
Kai Linnemann · Tel. 05723/700-50

Anzeigenberater:

Norbert Trageser · Tel. 0175/7691706
Wunstorf und Umgebung
E-Mail: wst.anzeigen@wunstorfer-stadtanzeiger.de

Pamela Thometzki · Tel. 0175/7747197
Meerregion, Steinhude, Hagenburg, Mardorf,
Großenheidorn, Klein Heidorn, Wunstorf
E-Mail: wu.anzeigen@wunstorfer-stadtanzeiger.de

Techn. Telefon Zentrale
05723/700865 05723/70015

Titelanzeigen

Direktpreis für 4-farbige-Anzeigen

Größenbeispiele für Titelanzeigen	Schaumburger Wochenblatt Samstag	Wunstorfer Stadtanzeiger Samstag
mm-Preis/pro Spalte:	4,18	3,53
1-spaltig/100 mm oder 2-spaltig/50 mm	418,00	353,00
2-spaltig/100 mm	836,00	705,00
3-spaltig/100 mm	1254,00	1059,00
4-spaltig/100 mm	1672,00	1412,00
6-spaltig/100 mm	2508,00	2118,00

Grundpreis für 4-farbige-Anzeigen

Größenbeispiele für Titelanzeigen	Schaumburger Wochenblatt Samstag	Wunstorfer Stadtanzeiger Samstag
mm-Preis/pro Spalte:	4,84	4,06
1-spaltig/100 mm oder 2-spaltig/50 mm	484,00	406,00
2-spaltig/100 mm	968,00	812,00
3-spaltig/100 mm	1452,00	1218,00
4-spaltig/100 mm	1936,00	1624,00
6-spaltig/100 mm	2904,00	2436,00

Andere Anzeighöhen nach vorheriger Absprache (in 50 mm oder 100 mm Schritten).

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Titelanzeigen Größenbeispiele

Verkauf 20 € je Zeitung

Schaumburger Wochenblatt

Auf die Plätze
Zum Feiern mit der
Spezial- und Spezial-
Küche auf 2000
m² auf 2000 m²

Global tätig
TSR-Produktions-Gesellschaft
Die Arbeit an der neuen
Küche

Spielen und toben
Die Arbeit an der neuen
Küche

100/1 100/1

50/2

100/2

Großartiger Oldtimer-Erfolg

100/4- oder 100/6-spaltig

Anzeigen 20 € je Zeitung

Wunstorfer Stadtanzeiger

Auf die Plätze
Zum Feiern mit der
Spezial- und Spezial-
Küche auf 2000
m² auf 2000 m²

Global tätig
TSR-Produktions-Gesellschaft
Die Arbeit an der neuen
Küche

Spielen und toben
Die Arbeit an der neuen
Küche

100/1 100/1

50/2

100/2

Großartiger Oldtimer-Erfolg

100/4- oder 100/6-spaltig

Andere Anzeigenhöhen nach vorheriger Absprache möglich (in 50 mm oder 100 mm Schritten).

Anzeigen Mal- u. Mengestaffel

Schaumburger Wochenblatt Wunstorfer Stadtanzeiger

Nachlässe für mehrmalige Veröffentlichungen	Malstaffel oder	Mengestaffel
	ab 6 mal 5 %	ab 3.000 mm 5 %
	ab 12 mal 10 %	ab 5.000 mm 10 %
	ab 24 mal 15 %	ab 10.000 mm 15 %
	ab 48 mal 20 %	ab 20.000 mm 20 %
	über 25.000 mm nach Vereinbarung	

Anzeigen Technische Angaben

Grundschrift:	Mindestgröße 8 Punkt
Druckverfahren:	Rollen-Offsetdruck
Rasterweite:	S/W u. 4-c 28er - max. 40er
Satzspiegel:	6 Spalten = 280 mm breit x 425 mm hoch = 2550 mm, Eine Spalte = 45 mm breit, Zwischenschlag/Spaltenzwischenraum = 2 mm
Panoramaanzeigen:	Mindesthöhe 1/3 Seite
Titelanzeigen:	mit jährlichem Abschluss möglich, jedoch ohne Rabatt.
Spaltenbreiten:	1-spaltig = 45 mm 2-spaltig = 92 mm 3-spaltig = 139 mm 4-spaltig = 186 mm 5-spaltig = 233 mm 6-spaltig = 280 mm

Datenübertragung: Wenn Sie uns Ihre Anzeigen digital übermitteln möchten, beachten Sie bitte, dass vor der Datenübertragung der Auftrag mit dem Anzeigenmotiv per Mail vorliegen muss.

Für 4-c-Anzeigen benötigen wir ein separates Farbmuster vorab.

Begleit-Unterlagen:

mit Angabe von:

- Ausdruck des zu belichtenden Dokuments
- Erscheinungstag
- Ausgabe
- Anzeigengröße
- Absender
- Dateiname der Übertragung
- Ansprechpartner mit Telefon-Angabe

Hardware	Apple Macintosh
Programme	Adobe InDesign, Adobe Acrobat
Dokumentformate	PDF, EPS (Schriften inkludiert), JPG mindestens 600 dpi, JPEG, TIFF
Postscript-Schriften	Mit jedem Dokument bitte die verwendeten Schriften übermitteln (auch bei EPS-Dokumenten).
Technik	05723/70029

ACHTUNG! Bitte folgende Dateiformate nicht verwenden, da sie nicht verarbeitet werden können:

Word-Dokumente: Dokumentformat/Seitenformat auf die gewünschte Anzeigengröße stellen (siehe Spaltenbreiten), Datei bitte als PDF speichern, höchste Druckqualität wählen, Schriften inkludieren)

CorelDraw-Dokumente:

(Datei bitte als PDF speichern, Schriften inkludieren)

Excel-Dokumente (bitte als PDF umwandeln, Schriften inkludieren)

Power Point sind nicht verwendbar

Beilagenpreise

je 1000 Exemplare*	Direktpreis	Grundpreis
	bis 20 g 77,45	bis 20 g 90,77
	bis 40 g 88,34	bis 40 g 104,08
je weitere 10 g Aufschlag	+ 6,05	+ 7,25

Großraum-Kombinations-Beilagen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

* ab 5.000 Exemplare findet eine stückzahlgenaue Berechnung, gemäß Tarif oder Sondervereinbarungen statt.
Unter 5.000 Exemplare wird eine Mindestbeilagenzahl von 5.000 Exemplaren berechnet!

Die Beilagenauflagen sind teilweise aufgerundet um Auflagenschwankungen auszugleichen; bedingt durch maschinelles Einlegen ist es notwendig, 1 Prozent mehr Exemplare als Auflage anzuliefern.

Weitere Angaben:

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Mehrere zusammengefügte Beilagen eines oder mehrerer Auftraggeber werden gesondert berechnet. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles eines Anzeigenblattes erwecken, werden nicht angenommen.

Bei nicht termingerechter Lieferung der Beilagen oder Abbestellung innerhalb von 3 Tagen vor Beilagertermin kann der Verlag die ihm entstandenen Kosten berechnen.

Beilagenlieferadresse:

Bruns Druckwelt
Trippeldamm 20
32429 Minden

Warenannahme: Tel. 0571/882 378

Anlieferung: Spätestens 3 Tage
vor Erscheinungstermin.

Anlieferung: Montag bis Donnerstag 7.00 - 15.00 Uhr
Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr,
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

E-Mail:

Schaumburger Wochenblatt sw.anzeigen@schaumburger-wochenblatt.de
Wunstorfer Stadtanzeiger ws.anzeigen@wunstorfer-stadtanzeiger.de

Technische Angaben für Beilagen:

Format: Mindestformat 14,8 x 10,5 cm (DIN A6),
Höchstformat 22 x 30 cm.

Sofern für Beilagen zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dies über den Tausenderpreis hinaus gesondert berechnet.

Begriffe

1. Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2. Beilagenauftrag ist der Vertrag über die kostenpflichtige Befügung einer bestimmten Anzahl Fremddrucksachen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

3. Abschlüsse und Rahmenverträge, die den Auftraggeber zur Abnahme von Anzeigenraum oder einer Anzeigenanzahl im vereinbarten Umfang und den Verlag zur Gewährung des sich aus dem Tarif ergebenden Rabattsatzes verpflichten. Nur beim Vorliegen des Rahmenvertrages ist der Verlag verpflichtet, den sich aus dem Tarif ergebenden Rabatt zu gewähren. Rahmenverträge (Abschlüsse) gelten nur für Anzeigen und sind für jeden Werbungstreibenden gesondert zu vereinbaren.

Abschlüsse

4. Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum eines Jahres geschlossen beginnend mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Daueraufträge sind mit den Rahmenverträgen nicht identisch. Daueraufträge enden erst mit dem Widerruf durch den Auftraggeber.

5. Abschlüsse sind für jede Druckschrift (Bezirksausgabe oder Belegungseinheit) gesondert zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung mehrerer Bezirksausgaben oder Belegungseinheiten ist ausgeschlossen.

6. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn der Verlag die Nichterfüllung zu vertreten hat. Erreicht der Auftraggeber vor Ablauf des Rahmenvertrages die nächst höhere Rabattstaffel, gewährt der Verlag eine dem Tarif entsprechende Gutschrift.

Aufträge

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Angaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig

gemacht hat. Sofern der Verlag Standardrubriken veröffentlicht, gewährleistet der Verlag den Abdruck von Klein- oder Fließsatzanzeigen in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort -Anzeige- deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag sichert dem Auftraggeber von Textteilanzeigen zu, dass diese mit drei Seiten an den redaktionellen Teil anschließen. Bei Errechnung der Abnahmemengen für den Abschluss werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

10. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Das gleiche gilt für Beilagen mit Fremdanzeigen für einen anderen oder weitere Werbungstreibende.

11. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstig sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen und Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

12. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Das gilt auch dann, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt und deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für solche Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Abwicklung

13. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber

trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind Mängel der gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

14. Druckunterlagen bleiben Eigentum des Anzeigengebers. Sie werden diesem jedoch nur auf besonderen Wunsch zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach dem letzten Erscheinen der betreffenden Anzeige.

15. Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige unverzüglich zu überprüfen. Der Verlag erkennt Ansprüche auf Minderung oder Wandelung nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüberhinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge aus Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück ohne dazu verpflichtet zu sein. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers, sowie zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes behält sich der Verlag das Recht vor, eingehende Angebote zu öffnen.

17. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenauschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

Reklamationen

18. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Werden Beilagen in einer anderen als der gewünschten Ausgabe verteilt, leistet der Verlag Schadensersatz bis zur Höhe der üblichen Herstellungskosten, falls die Verteilung für den Auftraggeber ohne Interesse war. Im übrigen sind Schadensersatzansprüche bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen aus Unmöglichkeit der Leistung als Verzug, aus positiver Verlagsverletzung aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, des gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt, soweit sistierte Anzeigen erscheinen. Reklamationen müssen unverzüglich nach Erhalt von Rechnung oder Beleg geltend gemacht werden. Reklamationen aufgrund von Platzierungen der Anzeigen können nicht geltend gemacht werden. Es gibt nur Platzierungswünsche aber keine Pflichten gegenüber dem Verlag.

Bei abweichenden Datenstrukturen kann keine Gewährleistung auf die Druckqualität übernommen werden. Farbliche Abweichungen innerhalb der Druckorte sind verfahrensbedingt und rechtfertigen keine Ersatzansprüche. Geringfügige Passerdifferenzen können auftreten.

Abrechnung und Zahlung

19. Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart worden, so berechnet der Verlag die nach der Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe. Er legt hierbei die jeweilige Grundschrift im Anzeigen- bzw. Textteil zugrunde.

20. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

21. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Für laufende Rahmenverträge oder Anzeigenaufträge gelten die Preiserhöhungen mit einer Karenzzeit von drei Monaten.

22. Der aus der Rechnung ersichtliche Betrag wird fällig 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

23. Bei Zahlungsverzug oder Stundung gelten Zinsen in Höhe von 3. v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als vereinbart. Der Verlag ist für diesen Fall außerdem berechtigt, seine tatsächlichen Einziehungskosten zuzüglich Mehrwertsteuer zu berechnen.

Bei Zahlung im Lastschriftverfahren muss ein unterschriebenes Sepa-Lastschriftmandat für das zu belastende Konto vorliegen.

24. Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren werden Anzeigen-Rahmenverträge hinfällig, sofern sie nicht erfüllt sind, gewährte Rabatte können dann vom Verlag zurückgefordert werden. Soweit über das Vermögen des Auftraggebers das Konkursverfahren eröffnet wird, enden Rahmenverträge mit dem Tag der Konkurseröffnung, im übrigen gilt Ziffer 6.

25. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeigen beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 20. v.H. unterschritten wird. Preisminderungsgründe sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis geben wird, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

26. Der Verlag gewährt Werbeagenturen und Werbungsmittlern die handelsübliche Provision, sofern diese Mittler die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern und die Abrechnung mit dem Werbungstreibenden unmittelbar vornehmen. Die Mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung

darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbungsmittlern, die Anzeigen und Beilagenaufträge von im Verbreitungsgebiet ansässigen Firmen vermitteln, haben keinen Anspruch auf Provisionsvergütung.

27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, 31552 Rodenberg.

Gerichtsstand für beide Teile 31655 Stadthagen.

Irrtümer vorbehalten!

Oppermann

Schaumburger Wochenblatt GmbH

Gutenbergstraße 1

31552 Rodenberg

Tel. 05723/700-15

sw.info@schaumburger-wochenblatt.de

Bankverbindung:

Volksbank Hameln-Stadthagen

IBAN DE22 2546 2160 0880 6900 00

SWIFT-BIC GENODEF1HMP

Sitz der Gesellschaft: Rodenberg (Deister)

Eingetragen beim

Amtsgericht Stadthagen HRB 201904,

Erfüllungsort: 31552 Rodenberg,

Gerichtsstand: 31655 Stadthagen,

Geschäftsführer: André Schäffer

Verantwortlich gem. § 55 RStV: André Schäffer

Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE345263373

Herausgeber und Verleger:

André Schäffer

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu)

1. Verantwortlicher:

Oppermann
Schaumburger Wochenblatt GmbH
Gutenbergstr.1
31552 Rodenberg
Tel.: 05723/700-0
Email: sw.info@schaumburger-wochenblatt.de
Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:
Oppermann Druck u. Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Gutenbergstr.1
31552 Rodenberg
Tel.: 05723/700-0
Email: datenschutz@oppermann-druck-u-verlag.de

2. Aus welcher Quelle stammen Ihre Daten?

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten öffentlichen Quellen entnommen.

Das sind folgende Kategorien von Daten: Name, Vorname, Position innerhalb des Unternehmens, in dem Sie tätig sind.

3. Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und gesetzliche Grundlage:

Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zwecks direkter Kundenansprache, Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) Soweit Sie eine Einwilligung zum Zweck der Werbeanzeige (Telefon, E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf dieser Basis gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Werbeeinwilligungen, die vor Geltung der DSGVO erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Datenweitergabe

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Zugriff auf Ihre Daten, die mit Marketing und Kundenansprache betraut wurden. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleister, Telekommunikation sowie Marketing.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (so genannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wir haben mit unseren Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass sie und/oder ihre Vertragspartner immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des Europäischen Datenschutzniveaus abschließen werden.

6. Zeitraum der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange Sie der Verarbeitung zu Marketing- und Werbezwecken nicht widersprochen haben.

7. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Beim Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG-neu.

Jede betroffene Person hat das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG-neu).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit uns gegenüber widerrufen werden. Das gilt auch für Einwilligungen, die vor dem 25. Mai 2018 (Geltung der DSGVO) erteilt worden sind. Der Widerruf gilt für die Zukunft, Verarbeitungen vor dem Widerruf sind davon nicht betroffen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

10. Profiling

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling) und setzen dies ein, um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können. Dazu setzen wir Auswertungsinstrumente sowie im Internet intelligente Werbemittel ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung

Begriffe

1. Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2. Beilagenauftrag ist der Vertrag über die kostenpflichtige Befügung einer bestimmten Anzahl Fremddrucksachen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

3. Abschlüsse und Rahmenverträge, die den Auftraggeber zur Abnahme von Anzeigenraum oder einer Anzeigenanzahl im vereinbarten Umfang und den Verlag zur Gewährung des sich aus dem Tarif ergebenden Rabattsatzes verpflichten. Nur beim Vorliegen des Rahmenvertrages ist der Verlag verpflichtet, den sich aus dem Tarif ergebenden Rabatt zu gewähren. Rahmenverträge (Abschlüsse) gelten nur für Anzeigen und sind für jeden Werbungstreibenden gesondert zu vereinbaren.

Abschlüsse

4. Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum eines Jahres geschlossen beginnend mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Daueraufträge sind mit den Rahmenverträgen nicht identisch. Daueraufträge enden erst mit dem Widerruf durch den Auftraggeber.

5. Abschlüsse sind für jede Druckschrift (Bezirksausgabe oder Belegungseinheit) gesondert zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung mehrerer Bezirksausgaben oder Belegungseinheiten ist ausgeschlossen.

6. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn der Verlag die Nichterfüllung zu vertreten hat. Erreicht der Auftraggeber vor Ablauf des Rahmenvertrages die nächst höhere Rabattstaffel, gewährt der Verlag eine dem Tarif entsprechende Gutschrift.

Aufträge

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Angaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig

gemacht hat. Sofern der Verlag Standardrubriken veröffentlicht, gewährleistet der Verlag den Abdruck von Klein- oder Fließsatzanzeigen in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort -Anzeige- deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag sichert dem Auftraggeber von Textteilanzeigen zu, dass diese mit drei Seiten an den redaktionellen Teil anschließen. Bei Errechnung der Abnahmemengen für den Abschluss werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

10. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Das gleiche gilt für Beilagen mit Fremdanzeigen für einen anderen oder weitere Werbungstreibende.

11. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstig sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen und Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

12. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Das gilt auch dann, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßen Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt und deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für solche Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Abwicklung

13. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber

trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind Mängel der gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

14. Druckunterlagen bleiben Eigentum des Anzeigengebers. Sie werden diesem jedoch nur auf besonderen Wunsch zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach dem letzten Erscheinen der betreffenden Anzeige.

15. Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige unverzüglich zu überprüfen. Der Verlag erkennt Ansprüche auf Minderung oder Wandelung nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüberhinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge aus Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück ohne dazu verpflichtet zu sein. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers, sowie zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes behält sich der Verlag das Recht vor, eingehende Angebote zu öffnen.

17. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

Reklamationen

18. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Werden Beilagen in einer anderen als der gewünschten Ausgabe verteilt, leistet der Verlag Schadensersatz bis zur Höhe der üblichen Herstellungskosten, falls die Verteilung für den Auftraggeber ohne Interesse war. Im übrigen sind Schadensersatzansprüche bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen aus Unmöglichkeit der Leistung als Verzug, aus positiver Verlagsverletzung aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, des gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt, soweit sistierte Anzeigen erscheinen. Reklamationen müssen unverzüglich nach Erhalt von Rechnung oder Beleg geltend gemacht werden. Reklamationen aufgrund von Platzierungen der Anzeigen können nicht geltend gemacht werden. Es gibt nur Platzierungswünsche aber keine Pflichten gegenüber dem Verlag.

Bei abweichenden Datenstrukturen kann keine Gewährleistung auf die Druckqualität übernommen werden. Farbliche Abweichungen innerhalb der Druckorte sind verfahrensbedingt und rechtfertigen keine Ersatzansprüche. Geringfügige Passerdifferenzen können auftreten.

Abrechnung und Zahlung

19. Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart worden, so berechnet der Verlag die nach der Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe. Er legt hierbei die jeweilige Grundschrift im Anzeigen- bzw. Textteil zugrunde.

20. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

21. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Für laufende Rahmenverträge oder Anzeigenaufträge gelten die Preiserhöhungen mit einer Karenzzeit von drei Monaten.

22. Der aus der Rechnung ersichtliche Betrag wird fällig 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

23. Bei Zahlungsverzug oder Stundung gelten Zinsen in Höhe von 3. v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als vereinbart. Der Verlag ist für diesen Fall außerdem berechtigt, seine tatsächlichen Einziehungskosten zuzüglich Mehrwertsteuer zu berechnen.

Bei Zahlung im Lastschriftverfahren muss ein unterschriebenes Sepa-Lastschriftmandat für das zu belastende Konto vorliegen.

24. Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren werden Anzeigen-Rahmenverträge hinfällig, sofern sie nicht erfüllt sind, gewährte Rabatte können dann vom Verlag zurückgefordert werden. Soweit über das Vermögen des Auftraggebers das Konkursverfahren eröffnet wird, enden Rahmenverträge mit dem Tag der Konkurseröffnung, im übrigen gilt Ziffer 6.

25. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeigen beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 20. v.H. unterschritten wird. Preisminderungsgründe sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis geben wird, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

26. Der Verlag gewährt Werbeagenturen und Werbemittlern die handelsübliche Provision, sofern diese Mittlere die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern und die Abrechnung mit dem Werbungstreibenden unmittelbar vornehmen. Die Mittlere sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung

darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbemittler, die Anzeigen und Beilagenaufträge von im Verbreitungsgebiet ansässigen Firmen vermitteln, haben keinen Anspruch auf Provisionsvergütung.

27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, 31552 Rodenberg.

Gerichtsstand für beide Teile 31655 Stadthagen.

Irrtümer vorbehalten!

Oppermann

Wunstorfer Stadtanzeiger GmbH

Gutenbergstraße 1
31552 Rodenberg
Tel. 05723/700-15
ws.info@wunstorfer-stadtanzeiger.de

Bankverbindung:

Volksbank Hameln-Stadthagen
IBAN DE19 2546 2160 0880 6918 00
SWIFT-BIC GENODEF1HMP

Sitz der Gesellschaft: Rodenberg (Deister)

Eingetragen beim

Amtsgericht Stadthagen HRB 201905,

Erfüllungsort: 31552 Rodenberg,

Gerichtsstand: 31655 Stadthagen,

Geschäftsführer: André Schäffer

Verantwortlich gem. § 55 RStV: André Schäffer

Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE345263381

Herausgeber und Verleger:

André Schäffer

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu)

1. Verantwortlicher:

Oppermann
Wunstorfer Stadtanzeiger GmbH
Gutenbergstraße 1
31552 Rodenberg
Tel. 05723/700-0
ws.info@wunstorfer-stadtdanzeiger.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Oppermann
Druck u. Verlags GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
31552 Rodenberg
Tel.: 05723/700-0

Email: datenschutz@oppermann-druck-u-verlag.de

2. Aus welcher Quelle stammen Ihre Daten?

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten öffentlichen Quellen entnommen.

Das sind folgende Kategorien von Daten: Name, Vorname, Position innerhalb des Unternehmens, in dem Sie tätig sind.

3. Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und gesetzliche Grundlage:

Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zwecks direkter Kundenansprache, Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben.

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) Soweit Sie eine Einwilligung zum Zweck der Werbeanzeige (Telefon, E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf dieser Basis gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Werbeeinwilligungen, die vor Geltung der DSGVO erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Datenweitergabe

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Zugriff auf Ihre Daten, die mit Marketing und Kundenansprache betraut wurden. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleister, Telekommunikation sowie Marketing.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (so genannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wir haben mit unseren Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass sie und/oder ihre Vertragspartner immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des Europäischen Datenschutzniveaus abschließen werden.

6. Zeitraum der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange Sie der Verarbeitung zu Marketing und Werbezwecken nicht widersprochen haben.

7. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Beim Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG-neu.

Jede betroffene Person hat das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG-neu).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit uns gegenüber widerrufen werden. Das gilt auch für Einwilligungen, die vor dem 25. Mai 2018 (Geltung der DSGVO) erteilt worden sind. Der Widerruf gilt für die Zukunft, Verarbeitungen vor dem Widerruf sind davon nicht betroffen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

10. Profiling

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling) und setzen dies ein, um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können. Dazu setzen wir Auswertungsinstrumente sowie im Internet intelligente Werbemittel ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung